

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2235/14

Titel

Dringliche Informationsaufforderung-Kita-  
Gebühreneinzug trotz Abmeldung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Wie wird durch die Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Eltern jeweils monatsaktuell sachlich richtige Gebührenbescheide erhalten? Welche Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten?**

Versendete Gebührenbescheide berücksichtigen immer die zum Bescheiddatum bekannte Sachlage.

Monatsaktuelle Bescheide wären wünschenswert, sind aber weder vorgeschrieben noch mit der derzeitigen Personalbemessung realisierbar.

**2. Ist es zutreffend, dass einige Eltern mehrere Monate trotz Einzugsermächtigung der Stadtverwaltung keine Abbuchungen hatten, dafür dann ohne Ankündigung der Einzug für mehrere Monate in einer Summe erfolgte?**

Der Lastschrift liegt eine Erklärung des Kontoinhabers zugrunde (SEPA-Lastschriftmandat), wonach die per Bescheid festgesetzten Beträge ohne weitere Ankündigung eingezogen werden können.

Ja, es können Abbuchungen für mehrere Monate in einer Summe erfolgen.

Anlagen

gez. Winklmann  
Unterschrift Amtsleiter A51

27.11.2014  
Datum